

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2025/198**

Federführung: Bauamt Bearbeiter: Mona Weichselgartner	Datum: 10.12.2025 AZ:
--	--------------------------

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	29.01.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2.1      Sitzung des Stadtrates am 29.01.2026

### **Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen**

#### **Erweiterung, Umbau und Nutzungsänderung der Lager- und Produktionshalle in eine Lagerhalle (Tektur zu BV-Nr. 2024/1169) Änderung Andockstation und Brandwand an der Söderbergstraße 10 (BV-Nr. 2025/0067)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1602/20 der Gemarkung Töging a. Inn, Söderbergstraße 10, erfolgt die Änderung der Andockstation und Errichtung einer Brandwand.

Hierbei handelt es sich um eine Tektur zum Bauvorhaben Nr. 2024/1169 des Landratsamtes, welches mit Baugenehmigung vom 02.04.2025 genehmigt wurde.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Industriegebiet (GI) nach § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach seiner Art allein danach, ob es nach der BauNVO in dem Baugebiet allgemein zulässig wäre; auf die nach der Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässigen Vorhaben ist § 31 Absatz 1 BauGB, im Übrigen ist § 31 Absatz 2 BauGB entsprechend anzuwenden (§ 34 Abs. 2 BauGB).

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da das Vorhaben in dem Baugebiet allgemein zulässig ist und sich nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert.

**Der Stadtrat entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wie folgt:**

**Ja Stimmen / Nein Stimmen.**

**Damit wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

